

Der Bayerische Staatsminister für
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie
Martin Zeil, MdL



Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie
80525 München

Vorab per Fax 09131 803-288

Landrat des Landkreises Erlangen-Höchstadt
Herrn Eberhard Irlinger
Marktplatz 6
91054 Erlangen

Telefon
089 2162-2505
Telefax
089 2162-3506

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom
31.01.2013, 07.02.2013

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
VII/4 – 7170/540/9

München,
09.04.2013

Stadt-Umland-Bahn Nürnberg / Erlangen / Herzogenaurach (StUB)

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Staatskanzlei hat Ihre Schreiben vom 31. Januar und 7. Februar 2013 an Herrn Ministerpräsidenten bzw. Staatsminister Kreuzer an mich als ressortzuständigen Minister weitergeleitet und mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Zunächst möchte ich anmerken, dass ich von Ihrer pressewirksamen Verwertung des Schreibens von Bundesminister Dr. Ramsauer vom 21.01.2013 nicht sonderlich erfreut war. Ich teile die Einschätzung des Bundes nicht, weder was das zwingende Auslaufen des Bundesprogramms im Jahr 2019 noch was dessen Unveränderbarkeit angeht. Vielmehr hätte ich es begrüßt, wenn Sie statt der unkritischen Übernahme der Positionen des Bundes die Forderung aller Länder nach einer gemeinsam mit dem Bund festzulegenden Nachfolgeregelung für das Bundesprogramm GVFG unterstützt hätten. Dies wäre gerade auch im Interesse Bayerns und des Landkreises Erlangen-Höchstadt gewesen.

Hauptgebäude
Prinzregentenstr. 28, 80539 München
Abteilung Landesentwicklung
Bayer. Energieagentur Energie Innovativ
Prinzregentenstr. 24, 80538 München

Telefon Vermittlung
089 2162-0
Telefax
089 2162-2780

E-Mail
poststelle@stmwivt.bayern.de
Internet
www.stmwivt.bayern.de

Öffentliche Verkehrsmittel
U4, U5 (Lehel)
18, 100 (Nationalmuseum/
Haus der Kunst)

In jedem Falle besteht nach geltendem Recht eine gemeinsame Finanzierungsverantwortung von Bund, Ländern und Kommunen für derartige kommunale Großprojekte des ÖPNV. Ich sehe den Bund auch für den Zeitraum ab 2019 in der Pflicht, sich finanziell an großen kommunalen und sonstigen ÖPNV-Vorhaben zu beteiligen – diese Einschätzung teilen seitens der betroffenen Kommunen auch der Bayerische und der Deutsche Städtetag.

Unstrittig ist im Übrigen, dass im Rahmen der Nachfolgeregelung jedenfalls die Möglichkeit besteht, auch eine Förderung von nicht auf unabhängigem Gleiskörper verlaufenden Streckenteilen vorzusehen. Wie Sie wissen, zeige ich mich zu diesem Punkt aufgeschlossen und habe mit Schreiben vom 4. Februar 2013 Bundesminister Dr. Ramsauer aufgefordert, hier Änderungen zu veranlassen. Damit habe ich die Vereinbarungen aus dem Spitzengespräch zur StUB umgesetzt.

Auf Ihre Fragen zur Anmeldung der StUB für das Bundesprogramm kann ich Ihnen Folgendes mitteilen: Die Staatsregierung hat am 18.12.2012 beschlossen, die StUB zum Bundesprogramm GVFG anzumelden. Dies dürften Sie den Medienberichten über die Ministerratssitzung in Nürnberg entnommen haben. Die Anmeldung ist mit Schreiben vom 23.01. bzw. 19.02.2013 erfolgt. Zugleich hat der Freistaat Bayern damit implizit seine Bereitschaft zu einer komplementären Förderung erklärt. Wie Sie wissen, sind darüber hinaus von Seiten der Kommunen erhebliche Eigenanteile erforderlich.

Der Ministerratsbeschluss sieht eine priorisierte Anmeldung der StUB vor, ohne die zuvor getroffenen Priorisierungen durch den Ministerrat aufzuheben. Damit gelten die zuvor getroffenen Festlegungen des Ministerrats fort. Im Ergebnis sind die folgenden Vorhaben aus dem Bundesprogramm GVFG zunächst gesetzt:

- S-Bahn Nürnberg, Ergänzungsnetz
- Linie A Dachau – Altomünster
- 2. Stammstrecke